

## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Nagel;  
Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 6 im Orts-  
teil Lochbühl für die Erweiterung des Geltungsbereichs um Teilflächen der Grundstü-  
cke Fl.-Nrn. 362 und 363 Gemarkung Nagel;  
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Nagel hat mit Beschluss vom 10.04.2025 das Verfahren zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 6 im Ortsteil Lochbühl eingeleitet.

Von der Bauleitplanung sind Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 362 und 363 Gemarkung Nagel umfasst.

Mit diesem Verfahren sollen im Außenbereich errichtete bauliche Anlagen in den im Zusammen-  
hang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Dieser Einleitungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Tröstau, 11.04.2025  
Gemeinde Nagel



Helmut Voit  
Erster Bürgermeister